

**HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Rennau
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rennau in der Sitzung am 07. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	341.400,-- €
	- in der Ausgabe auf	593.000,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	9.600,-- €
	- in der Ausgabe auf	9.600,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 320 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Rennau, den 08.12.2009

Der Bürgermeister

gez. Minkley

Der Gemeindedirektor

gez. Nitsche